Navigieren auf baselland.ch

- Startseite
- Navigation
- Inhalt
- Kontakt
- Mobile navigation
- Service Navigation



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- Stellen und Personal
- Medien
- Kontakt



Logo

Website durchsuchen Suchen Suche

• Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren. Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- Startseite
- Themen
 - Direkt zu Themen
 - Dossiers
 - <u>A</u>
 - <u>B</u>
 - C D
 - **■** E
 - <u>F</u>
 - G

- H
- I J
- **■** <u>K</u>
- T
- M
- <u>N</u>
- O
- P
- <u>Q R</u>
- S
- T
- U V
- W
- X Y Z
- Politik und Behörden
 - Direkt zu Politik und Behörden
 - Landrat / Parlament
 - Regierungsrat
 - Gerichte
 - Besondere Behörden
 - Direktionen
 - Gemeinden
 - Behördenverzeichnis
- Wirtschaft
 - Direkt zu Wirtschaft
 - Standortförderung
 - Areale
 - Bewilligungen
 - Wirtschaftsdaten
 - Immobilien
 - Partner
 - Diverses
- Online-Schalter
 - Direkt zu Online-Schalter
 - \blacksquare A Z
 - Für Private
 - Für Behörden und Gemeinden
 - Für Unternehmen

Inhalts Navigation

- Geschäfte des Landrats
 - · 2005-222

Sie sind hier: <u>Startseite</u> / <u>Politik und Behörden</u> / <u>Landrat / Parlament</u> / <u>Geschäfte</u> / <u>Geschäfte bis</u> <u>Juni 2015</u> / <u>Geschäfte des Landrats</u> / 2005-222

2005-222

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: Motion von Regula Meschberger: Anpassung des Rheinhafengesetzes

Autor/in: Regula Meschberger Eingereicht am: 8. September 2005

Nr.: 2005-222

Verlauf dieses Geschäfts

Die Vernehmlassungen zum Entwurf des Staatsvertrages zur Fusion der Rheinhäfen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zeigen vor allem einen Kritikpunkt ganz deutlich auf: Das mit einer Spezialzone belegte Birsfelder Hafen- und Industrieareal ist im Verhältnis zum eigentlichen Umschlags- und Lagerraum weit überdimensioniert. Damit sind unnötige Nutzungseinschränkungen mit speziell für die Gemeinde, aber auch für den Kanton, wirtschaftlichen Nachteilen verbunden.

Schon bei der Revision des Rheinhafengesetzes im Jahr 1992 wurden die aus ökonomischer Sicht für Gemeinde und Kanton nachteiligen Konsequenzen der zu weit gefassten Spezialzone gerügt.

Damit nun bei einer allfälligen Fusion der Rheinhäfen Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Entfaltungs- und Entwicklungsspielraum für neue Nutzungs-, resp. Umnutzungsmöglichkeiten des Birsfelder Hafen- und Industriegebietes - gerade auch im Vergleich zu Basel-Stadt - nicht unnötig eingeschränkt wird, müssen vordringlich die Fesseln gegen eine wirtschaftliche Nutzung des Gewerbe- und Industrieareals abgebaut werden.

Das heisst konkret, dass die für den Birsfelder Hafen geltende Spezialzone-Regelung auf das für den Hafenbetrieb notwendige Areal zu beschränken ist.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Rheinhafengesetz so abzuändern, dass sich die "Spezialzone Hafengebiet" im Birsfelder Hafen auf das für den Hafenbetrieb notwendige Areal beschränkt.

Back to Top

Weitere Informationen.

Fusszeile

Kanton BL Amtsblatt Gesetzessammlung Geoportal
Baselland Tourismus
Gemeinden

Behördenverzeichnis Öffentlichkeitsprinzip Impressum / Disclaimer

Kanton Basel-Landschaft Telefonzentrale +41 61 552 51 11 Kontaktadressen

• <u>Übersicht</u>